

► Rundbrief 2005 ◀



Öffentlichkeit gegen Gewalt (Köln) e.V.

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde von ÖgG!

Mit diesem Rundbrief möchten wir Ihnen einen Überblick über die aktuelle Arbeit – die laufenden Projekte und inhaltlichen Themen – unseres Vereins geben.

Inhalt:

- Den eigenständigen Ansatz der AD-Arbeit in die Curricula der sozialwissenschaftlichen Fakultäten verankern
- Das Antidiskriminierungsgesetz wurde zu Fall gebracht
- Filmprojekt
- ADB Köln – Beispiel für „good practice“ in der AD-Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beschwerdefenster: Diskriminierung melden
- Theatralische Antidiskriminierungsarbeit
- Netzwerk gegen Polizeigewalt
- Lesung & Diskussionsforum zum TheBlackBook
- Von Befremdung zu Begegnung – wie jüdische, muslimische und christliche Jugendliche einander Glauben schenken
- Verleihung des Bilz-Preises 2004 an ÖgG
- Publikationen des ADB
- Kein Militärspektakel in Köln

Auf der Mitgliederversammlung im März diesen Jahres wurden erfreulicherweise alle Vorstandsmitglieder, außer Ida-Maria Richter, die nicht wieder kandidierte, einstimmig wieder gewählt: Fatih Bayram, Gerburg Benneker, Canan Tunç, Michael Tunç und Annette Vesper. Ein weiterer zentraler Punkt auf der Versammlung war die Zustimmung zu einer neuen Beschreibung der „Ziele und Zwecke des Vereins“ als Leitziel unserer Arbeit.

Wie auch im letzten Jahr konnten wir unsere Arbeit über drei verschiedene Finanzierungsebenen aufrechterhalten. Der von der **Stadt Köln** finanzierte Teil des AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln, mit dem Schwerpunkt der Beratung und kommunalen Netzwerkarbeit, ist bis August diesen Jahres gesichert; zuversichtlich erwarten wir eine weitere Förderung. Die Finanzierung des zweiten Teils vom ADB durch das **Land NRW** ist bis Ende 2005 zugesagt. Leider ist die weitere Förderung im kommenden Jahr, auch aufgrund des Regierungswechsels in Düsseldorf, sehr unsicher geworden. Gemeinsam mit den anderen Antidiskriminierungsbüros in NRW setzen wir uns für den Erhalt dieser einmaligen Struktur auf Landesebene ein. Besonders die Landesförderung ermöglichte es dem ADB Köln von ÖgG in den letzten Jahren ein breites Spektrum der Antidiskriminierungsarbeit umzusetzen und damit auch den Verein und seine Arbeit über die Landesgrenzen hinweg bekannt zu machen. Eine völlige Streichung dieser Förderung wäre ein großer Verlust für die bislang erreichte und auch zukünftige Arbeit von ÖgG.

Das dreijährige Entimon-Projekt, finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, lief Ende 2004 aus, womit auch die zweite Phase „Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Übergang Schule-Beruf“ mit einer Abschlussdokumentation beendet wurde (kostenlos bestellbar).

Erfreulicherweise war ÖgG einer der wenigen Projektträger, denen auch ein weiteres Projekt aus Entimon-Mitteln bewilligt wurde. Mit dem Titel „Von Befremdung zu Begegnung – wie jüdische, muslimische und christliche Jugendliche einander Glauben schenken“ setzt ÖgG einen neuen und auch aktuellen Schwerpunkt.

Das öffentliche Aufzeigen der verschiedensten Formen von Diskriminierung und deren offensive und auch präventive Bekämpfung erscheint uns wichtiger denn je – in einer Zeit, in der kulturelle und religiöse Unterschiede zunehmend instrumentalisiert und Ängste geschürt werden, statt Partizipation und Gleichbehandlung zu fördern.

Wir danken Ihnen/Euch für Ihre/Eure bisherige Unterstützung, die wir auch weiterhin für unsere Arbeit dringend benötigen.

§ 4 der Vereinssatzung

*Ziele und Zwecke des Vereins
„Öffentlichkeit gegen Gewalt“ (Köln) e.V. ist ein überparteilicher Zusammenschluss von BürgerInnen mit dem Ziel, für die Achtung der Würde des Menschen (Art. 1 GG) einzutreten. Wir engagieren uns gegen jede Form von Diskriminierung, insbesondere ethnische Diskriminierung (gemäß EU-Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29.06.00), und setzen uns für die Integration, Partizipation und Gleichbehandlung aller benachteiligten Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ein. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Aufzeigen und die Dokumentation bestehender Diskriminierung, ihrer Ursachen und die (Weiter-)Entwicklung von gesellschaftlichen Strategien gegen Diskriminierung, sowohl auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene als auch in Politik, Behörden und allen anderen gesellschaftlichen Organisationen. Dazu gehört auch die Beratung und Unterstützung von Betroffenen, die Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.*

Der Vorstand

►►► Den eigenständigen Ansatz der AD-Arbeit in die Curricula der sozialwissenschaftlichen Fakultäten verankern ◀◀◀

Aufgrund der Kontakte mit Kölner Hochschulen ist deutlich geworden, dass das Thema Diskriminierung als solches sowie Antidiskriminierungsansätze und -methoden in keinerlei Curriculae der sozialwissenschaftlichen bzw. pädagogischen Fakultäten integriert sind. Da Diskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen vorhanden ist, bedarf es einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, zumal in Hochschulen zukünftige Fachkräfte ausgebildet werden, die später in der Ausübung ihres Berufes den Umgang mit Diskriminierung gelernt haben sollten. Hier besteht offensichtlich ein Defizit. Die Wissenschaft braucht die vorhandene Kompetenz der bestehenden Antidiskriminierungsbüros, diese wiederum brauchen die wissenschaftliche Weiterentwicklung der gesellschaft-

lich immer relevanter werdenden Antidiskriminierungsmethodik. Längerfristiges Ziel ist es, die Themen „Diskriminierung/Antidiskriminierung“ in den Curriculae der sozialwissenschaftlichen Fakultäten zu verankern. Damit soll auch der eigenständige Ansatz und die Methode der Antidiskriminierungsarbeit in Abgrenzung zur Interkulturellen Pädagogik oder der Migrations-Sozialarbeit hervorgehoben werden.

In diesem Sinne hat das ADB Köln dieses Jahr bereits zwei Vorträge über Antidiskriminierungsarbeit im Rahmen eines Seminars an der Fachhochschule Köln im Bereich Sozialarbeit sowie an der Universität zu Köln im Bereich Psychologie zum Schwerpunkt „Psychologische Ethnologie“ gehalten.

►►► Das Antidiskriminierungsgesetz wurde zu Fall gebracht – Deutschland weiterhin Schlusslicht in Sachen Antidiskriminierungspolitik ◀◀◀

Bei Nicht-Umsetzung drohen Deutschland bis zu sechs Millionen Euro Strafe täglich!

Nachdem Bundespräsident Horst Köhler die Auflösung des Deutschen Bundestages und damit Neuwahlen verkündet hat, sehen die Chancen für ein schnelles Inkrafttreten des Antidiskriminierungsgesetz (ADG) recht düster aus. Das Gesetzesvorhaben der rot-grünen Koalition ist der sogenannten Diskontinuität zum Opfer gefallen, d.h. es ist im Vermittlungsausschuss liegengeblieben und verfällt damit. Der Entwurf kann von einer neuen Regierung wieder aufgegriffen werden.

Der Gesetzesentwurf zum ADG (wir berichteten mehrmals darüber) hat im Vorfeld hohe Wellen geschlagen. Seitens der Wirtschaft und Politik entwickelte sich ein breiter Widerstand gegen das ADG. Arbeitgeber und Opposition unterstützen der rot-grünen Regierung, sie sei über die Richtlinien der EU hinausgegangen, das ADG sei ein „Bürokratiemonster“, ein „Arbeitsplatzvernichtungsgesetz“ und entfachte eine enorme „Klageflut“. In einigen europäischen Staaten wie Großbritannien oder den Niederlanden existiert schon seit vielen Jahren eine Antidiskriminierungsgesetzgebung, ohne dass der Arbeitsmarkt darunter gelitten hätte. Das Gesetz wurde dem Wirtschaftlichkeitsdiktat subsumiert, der menschenrechtliche Ansatz, der eigentliche Kern des Gesetzes, hingegen ignoriert.

Aufgrund des Engagements verschiedener Initiativen der Zivilgesellschaft hat die Regierungskoalition entschieden, in den Gesetzesentwurf im zivilrechtlichen Bereich, neben dem Diskriminierungsgrund „ethnische Herkunft“ auch die anderen Diskriminierungsgründe der EU-Richtlinien mit einzubeziehen. Es ist nicht im Sinne eines Gleichheitsgrundsatzes, die einen gegen Diskriminierung zu schützen und die anderen diskriminierten gesellschaftlichen Gruppen außen vor lassen. Ein mul-

tidimensionaler Ansatz, der alle Diskriminierungsmerkmale vereint, entspricht auch den internationalen Standards.

Nach der Anhörung vom 7. Mai 2005 im Bundestag musste der Gesetzesentwurf durch 40 „kleine“ Veränderungen viele Federn lassen. Trotz der Änderungen scheiterte das ADG am 17. Juni 2005 im Bundesrat am Widerstand der CDU/CSU. Der Titel des in dieser Debatte präsentierten Antrags „Kein weiterer Arbeitsplatzabbau – Antidiskriminierungsgesetz zurückziehen“ spricht für sich. Die Union machte deutlich, dass selbst die EU-Richtlinien ihr zu weit gehen. Sie strebt daher eine Neuverhandlung der Richtlinien und Blockade bis nach den Wahlen an. Damit ist das Gesetz für diese Legislaturperiode gestorben und muss wieder ganz von vorne in den Deutschen Bundestag eingebracht werden, wenn dieser neu gewählt zusammentritt.

Deutschland wurde im April dieses Jahres vom Europäischen Gerichtshof verurteilt, da es bereits vor zwei Jahren die Richtlinien in nationales Recht hätte umsetzen müssen. Bei einer Hinauszögerung – wie es Angela Merkel bereits angekündigt hat – käme dies Deutschland recht teuer zu stehen: Bei Nicht-Umsetzung zwischen 900.000 Euro bis sechs Millionen Euro täglich! (Bei den Zahlen geht es um Schätzungen, die stark differieren, da der genaue Betrag nicht festgelegt ist.) Egal in welcher Formation, die neue Regierung die im September ins Amt kommt, wird nicht drum rum kommen, ein ADG zu verabschieden. Das ADB Köln/ÖgG sowie das gesamte Netzwerk der ADBs in NRW werden sich weiterhin für ein Antidiskriminierungsgesetz engagieren, damit ein deutliches Signal gesetzt wird, dass Diskriminierung jeder Art gesellschaftlich geächtet werden soll.

►►► Filmprojekt über Diskriminierungserfahrungen von SchulabgängerInnen beim Übergang von der Schule in eine Lehre ◀◀◀

Im Rahmen einer Nachfolgemaßnahme des im letzten Jahr abgelaufenen Entimon-Projektes „Herkunft prägt Bildungs- und Ausbildungschancen“ produzierten HauptschulabsolventInnen

mit Migrationshintergrund einen Videofilm, in dem sie ihre Diskriminierungserfahrungen beim Übergangsprozess von der Schule in den Ausbildungsstellenmarkt filmisch dokumentierten.

▶▶▶ Das ADB Köln wurde als Beispiel für „good practice“ in der AD-Arbeit in Deutschland ausgewählt ◀◀◀

Das AntiDiskriminierungsbüro Köln (ADB) wurde als „good practice“ in der AD-Arbeit in Deutschland von dem „National Focal Point“ (NFP) Deutschland ausgewählt. Das europäische forum für migrationsstudien (efms), ein Institut an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, fungiert als NFP für Deutschland und ist beauftragt, Berichte zu verschiedenen Themen im Kontext von Fremdenfeindlichkeit und ethnischer Diskriminierung für die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (EUMC) in Wien zu verfassen. In jedem Mitgliedsstaat der EU meldet ein „National Focal Point“ (NFP) Daten, Statistiken,



Veröffentlichungen und „Beispiele guter Praxis“. Das EUMC veröffentlicht diese Informationen in jährlichen Berichten oder Sonderberichten.

Im Rahmen eines ausführlichen Berichtes (eine sog. Special Study) zum Thema „Organisations supporting victims of racial discrimination“ wurden „die drei wichtigsten Organisationen, die in der Unterstützung von Opfern ethnischer Diskriminierung tätig sind“, ausgewählt: Das ADB Köln, das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) der Stadt Frankfurt am Main sowie die bundesweit erste Senatsleitstelle gegen Diskriminierung in Berlin.

▶▶▶ Öffentlichkeitsarbeit ◀◀◀

In der Antidiskriminierungsarbeit von ÖgG spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle, die u.a. sowohl die Sensibilisierung der Gesellschaft als auch das Bekanntmachen der Diskriminierungsfälle bzw. die Erzeugung von Druck auf die Diskriminierenden zum Ziel hat. Im folgenden sind einige dieser Aktivitäten aufgelistet.

TV:

- ▶ Vorgespräch mit WDR-Servicezeit über das Thema Diskriminierung von Kindern mit Migrationshintergrund im Schulbereich
- ▶ Vorgespräch mit dem ZDF-Programm Aspekte über das Antidiskriminierungsgesetz
- ▶ Sendung von Cosmo-TV über die Überrepräsentation von SchülerInnen mit Migrationshintergrund an den Sonderschulen für Lernbehinderte

Rundfunk:

- ▶ Interview mit Funkhaus Europa über das Antidiskriminierungsgesetz
- ▶ Interview mit Deutsche Welle über das ADG und Diskriminierungsfälle mit Beteiligung von einigen Betroffenen
- ▶ Interview mit Radio Eins Live über das ADG und Diskriminierungsfälle mit Beteiligung von einigen Betroffenen

- ▶ Interview mit Köln Radyosu über das Antidiskriminierungsgesetz (in türkischer Sprache)
- ▶ Sechs Tage lang ein jeweils einminütiger Beitrag in Eins Live über unser Videoprojekt „Diskriminierung von jungen MigrantInnen beim Übergang Schule-Beruf“

Printmedien:

- ▶ Rezension in der Frankfurter Rundschau über das vom ADB mitherausgegebene Buch TheBlackBook
- ▶ Statement über das Antidiskriminierungsgesetz in der Frankfurter Allgemeine Zeitung
- ▶ Bericht über die ADB-Dokumentation in die tageszeitung (taz)
- ▶ Rheinischer Merkur über das ADB und die Keupstraße
- ▶ Rezension in die tageszeitung über TheBlackBook
- ▶ die tageszeitung über einen Diskriminierungsfall unseres Büros
- ▶ Rezension in Rheinische Post über TheBlackBook

▶▶▶ Beschwerdefenster: Diskriminierung melden ◀◀◀

Seit April 2005 hat das ADB auf der ÖgG-Homepage ein Beschwerdefenster für Diskriminierungsfälle eingerichtet. Mit diesem Angebot möchten wir Betroffenen oder ZeugInnen eines Diskriminierungsfalles eine andere Möglichkeiten geben, ihre (Diskriminierungs-)Erfahrungen dem ADB mitzuteilen. Es ist möglich, die Beschwerde anonym zu melden. Der/die Mel-

dende kann ebenso persönlich Kontakt mit dem ADB aufnehmen. Diese Meldungen werden von unserem Büro gesondert dokumentiert.

Das Beschwerdefenster ist zu erreichen unter www.oegg.de, dort AntiDiskriminierungsbüro unter der Rubrik Diskriminierung melden.

▶▶▶ Theatralische Antidiskriminierungsarbeit ◀◀◀

Mit dem Kölner Forumtheater „Kannadi“ kam es in diesem Jahr zu einer engeren Zusammenarbeit. Forumtheater ist eine interaktive Theaterform aus Lateinamerika, bei der die Teilnehmenden auf der Basis realer Konfliktsituationen Szenen entwickeln und sich auf die Suche nach Veränderungsmöglichkeiten begeben. Eine Weiterentwicklung des Forumtheaters ist das Legislative Theater. Auch durch das Legislative Theater wird das Publikum mobilisiert, auf der Bühne Ideen und Hand-

lungsvorschläge zu einem gesellschaftsrelevanten Thema zu erproben. Am Ende eines viertägigen Workshops, an dem auch das ADB Köln/ÖgG teilnahm, wurden im Verlauf des Legislativen Theaters, in dem es um Diskriminierungsmechanismen im Schulbereich ging, gemeinsam mit dem Publikum Handlungserfordernisse zur Bekämpfung der Bildungsdiskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erarbeitet. Diese Handlungserfordernisse wurden durch



das ADB Köln/ÖgG noch während der Aufführung ausgewertet und im weiteren Diskurs mit dem Publikum auf die Möglichkeiten ihrer Realisierung hin untersucht. Die so ermittelten poli-

tischen und gesetzlichen Handlungsvorschläge des Publikums werden durch das ADB Köln/ÖgG an politische und gesetzgebende Gremien zur Stellungnahme weitergeleitet.

►►► Netzwerk gegen Polizeigewalt in Köln ◀◀◀

Am 14. Mai 2005 fand auf Initiative eines Opfers von Polizeigewalt ein Treffen von Betroffenen und unabhängigen Organisationen statt, um gegen Polizeigewalt in Köln aktiv zu werden. Die zahlreiche Beteiligung von sowohl nicht-deutschen als auch deutschen Opfern von Polizeigewalt an dieser Veranstaltung machte die Notwendigkeit deutlich, in Köln ein Netzwerk gegen Polizeigewalt zu gründen. Diesem Handlungsbedarf kommt Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. nach, indem der Verein der Initiative seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und die MitarbeiterInnen des Vereins den Betroffenen begleitend zur Seite stehen.

Das vorrangige Ziel des Netzwerkes ist es, eine Anlaufstelle für Personen zu sein, die Opfer einer Misshandlung durch Polizeibeamte oder eines polizeilichen Übergriffes geworden sind. Um dies zu verwirklichen, macht sich das Netzwerk u.a. zur Aufgabe, ein Notteléfono für Betroffene einzurichten, ihnen eine unmittelbare Beratung anzubieten, sie über ihre Rechte aufzuklären sowie Fälle von Misshandlung durch Polizeibeamte und/oder polizeiliche Übergriffe an die Öffentlichkeit zu bringen. Daneben sollen perspektivisch gesehen Statistiken über das Ausmaß von polizeilicher Misshandlung und polizeilichen Übergriffen in Köln erstellt werden.

Am 10. und 11. September 2005 wird das Netzwerk gegen Polizeigewalt auf dem „Markt der Möglichkeiten“ in Köln-Mülheim mit einem Stand vertreten sein. Am 29. September 2005



Interkulturelle Woche (24.9./2.10.2005) mit dem regionalen Schwerpunkt in Mülheim

Dieses Jahr bietet das ADB im Rahmen der Interkulturellen Woche drei Veranstaltungen an:

► Was tun gegen Diskriminierung? Grundlagen der Antidiskriminierungsarbeit (am 26.9.2005, im AntiDiskriminierungsbüro Köln/ÖgG, um 14.00 Uhr)

► Diskriminierungserfahrungen von jungen MigrantInnen beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsbüro von Caritas (am 28.9.2005, voraussichtlich in der Tages- und Abendschule Köln-Mülheim oder im Interkulturellen Dienst Mülheim, um 12.00 Uhr)

► Was tun bei Konflikten mit der Polizei? In Zusammenarbeit mit „Netzwerk gegen Polizei-Gewalt“ (am 29.9.2005, im AntiDiskriminierungsbüro Köln/ÖgG, um 18.00 Uhr)



findet im Rahmen der diesjährigen Interkulturellen Woche unter dem Titel „Was tun bei Konflikten mit der Polizei – Opfer berichten über Vorfälle mit der Polizei“ eine Veranstaltung des Netzwerkes statt.

►►► Lesung & Diskussionsforum zum TheBlackBook Deutschlands Häutungen ◀◀◀

Am 12. Mai und 5. Juni 2005 fanden zwei Lesungen zu unserem Buch „TheBlackBook — Deutschlands Häutungen“ statt. Im Zentrum der Lesungen mit anschließendem Diskussionsforum stand die Lebenssituation Schwarzer Menschen in Deutschland. AutorInnen des Buches wie Prof. Dr. Marianne Bechhaus-Gerst, Dr. Denis Kapuku Mukuna, Grada Kilomba, Sheila Mysorekar, Anita Berger und Adé Odukoya trugen zum großen Erfolg der Lesungen bei. Die Lesung vom 12. Mai im



Kölner Studentenwerk wurde auf Video aufgezeichnet und wird demnächst für Interessierte zur Verfügung stehen.

Weitere Lesungen stehen an, u.a. am 7. Oktober in Duisburg im Rahmen der Interkulturellen Woche sowie am 11. November 2005 um 18:00 Uhr im Rahmen der 5. Bonner Buchmesse Migration im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, zu der wir Sie/Euch vorab schon einmal ganz herzlich einladen möchten.



ADB-Team (v.l.n.r.):
Andreas Greutz
(ehrenamtlicher Mitarbeiter),
Susanne Laaroussi,
Banu Bambal,
Muharrem Açıkgöz





Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

„Von Befremdung zu Begegnung – wie jüdische, muslimische und christliche Jugendliche einander Glauben schenken“

Unter diesem Titel startete ÖgG im Frühjahr sein zweites Entimon Projekt. Seit Mai setzt sich hier eine Gruppe Jugendlicher unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten mit den verschiedenen Glaubensrichtungen aktiv auseinander. Gemeinsam diskutieren sie mit Expert/innen über Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Religionen sowie deren Ursprung und ihre gegenwärtige Umsetzung.

Durch diesen gemeinsamen Dialog und viele Aktivitäten, wie z.B. dem Besuch der Synagoge in Köln oder der Osmanischen Sufi Herberge in der Eifel, möchten wir mit diesem Projekt dazu beitragen, Unkenntnis und Vorurteile abzubauen aber auch mit bestehenden Unterschieden sowie dem (noch) Fremden respektvoll umzugehen.

Neben einer eigens für das Projekt eingerichteten Homepage, plant die Gruppe für das nächste Jahr einen Kölner Stadtplan mit religiösen Zentren, Gedenkstätten und Bezugspunkten zu entwickeln und diesen auch zu veröffentlichen. Die darin enthaltenen Erlebnisberichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen auch andere Jugendliche und Erwachsene anregen, sich gemeinsam friedlich und respektvoll mit unterschiedlichen Glauben und Einstellungen und manchmal auch schwierigen Themen auseinander zu setzen.

entimon-Team (Fatih Mehmet Bayram, Faik Salgar)

►►► Verleihung des Bilz-Preises 2004 an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. ◀◀◀

Am 26. November 2004 fand im Kölner NS-Dokumentationszentrum (El-De-Haus) vor 50 geladenen Gästen die Verleihung des Bilz-Preises 2004 an ÖgG statt. Die Laudatio wurde von der Schauspielerin Renan Demirkan gehalten.

Die mit 5000 Euro dotierte Auszeichnung würdigt alljährlich die Arbeit von Initiativen und Organisationen, die sich für die Völkerverständigung einsetzen, sich um politisch, religiös oder aus rassistischen Motiven Verfolgte kümmern und gegen die Diskriminierung von Minderheiten.



►►► Publikationen des ADB Köln ◀◀◀



▶▶▶ Kein Militärspektakel in Köln ◀◀◀

Am 21. September will die Bundeswehr in Köln eine riesige Propagandaveranstaltung abhalten: Nach einem Soldatengottesdienst im Dom soll auf dem Roncalliplatz ein „Öffentliches Gelöbnis“ veranstaltet werden, nach einem Militärmusikkonzert vor dem Rathaus wird es dort einen Empfang geben, schließlich plant die Bundeswehr abends einen „Großen Zapfenstreich“ wieder auf dem Roncalliplatz.

Diese Aktivitäten der Bundeswehr reihen sich ein in eine ganze Kette ähnlicher Propagandaveranstaltungen, mit denen die Bundeswehr aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens das Land überzieht. Mit diesen öffentlichen Propagandaveranstaltungen soll der Anspruch des deutschen Militärs, wieder selbstverständliche und traditionell gewichtige Institution der Berliner Republik zu sein, demonstriert werden. Mit ihren öffentlichen Militärspektakeln hoffen sie, Militär und Gewalt wieder als „normalen“ Bestandteil deutscher Politik im Bewusstsein der Bevölkerung verankern zu können.

Die Bundeswehr wird heute auf Interventionsfähigkeit umgerüstet und auf eine Rolle als Angriffs- und Eingreifarmee vorbereitet. Einheiten der Bundeswehr sind beim „Krieg gegen den Terror“ im Einsatz – u.a. am Horn von Afrika und im östlichen Mittelmeer (Operation „Active Endeavour“). In Afghanistan stehen deutsche Spezialeinheiten („Krisenreaktionskräfte

KSK“) zusammen mit amerikanischen Einheiten (Operation „Enduring Freedom“) im sogenannten „Kampfeinsatz“ – Deutsche Soldaten morden längst wieder.

Wir lehnen jegliche öffentliche Werbung für Armee und damit für kriegerische Gewalt entschieden ab! Für die Friedensbewegung und für alle, die dem Leitbild einer friedlichen Gesellschaft verpflichtet sind, ist das religiös überhöhte Militärritual „Großer Zapfenstreich“ vor dem Kölner Dom eine nicht hinzunehmende Provokation. Wir rufen deshalb alle dazu auf, gegen diese Demonstration deutschen Militarismus mit vielfältigen Aktionen unüberhörbar zu protestieren.

21. September: 18:30 Uhr, Demonstration vom Alter Markt zum Roncalliplatz („Großer Zapfenstreich“)

Kölner Bündnis gegen öffentliche Militärspektakel: Kölner Aktionsbündnis gegen Rassismus und Krieg, Kölner Friedensforum, Udo de Cologne – Friedensgeneral, Pax-An, Friedensinitiative Sülz-Klettenberg, kein mensch ist illegal, ÖGG, Pax Christi Bonn, Komitee für Grundrechte und Demokratie, DFG-VK Köln, VVN/BdA, Netzwerk Friedenskooperative Bonn, Radikale Linke Köln, Tüday e.V., Die Linkspartei.PDS Köln, Jusos Köln.

**Möchten Sie über den E-mail Verteiler über unsere Arbeit auf dem Laufenden gehalten werden?
 Haben Sie Interesse an ehrenamtlicher Mitarbeit?
 Stimmt Ihre Anschrift noch?**

- Ich möchte in den regelmäßigen e-mail Verteiler aufgenommen werden.
 Besonders interessiert bin ich an Informationen zu folgenden Themen:

.....

Die e-mail-Adresse lautet:

.....

- Ich interessiere mich für eine ehrenamtliche Mitarbeit in den Bereichen:

.....

Möchten Sie uns etwas mitteilen, Kritik üben, Anregungen geben? Hier ist Raum dafür:

.....

Absender:

.....

.....

Bitte dieses Blatt an das ÖgG-Büro schicken oder faxen.

Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
Keupstr. 93, 51063 Köln

Telefon: 0221 - 510 18 47
 Telefax: 0221 - 952 11 26
 e-mail: oegg@netcologne.de
 Internet: http://www.oegg.de



Bürozeiten:

Montag - Donnerstag 10 - 16 Uhr
 Freitag 10 - 13 Uhr

Spendenkonto:

Kontonummer: 300 20 37,
 BLZ: 370 501 98, Stadtparkasse Köln